


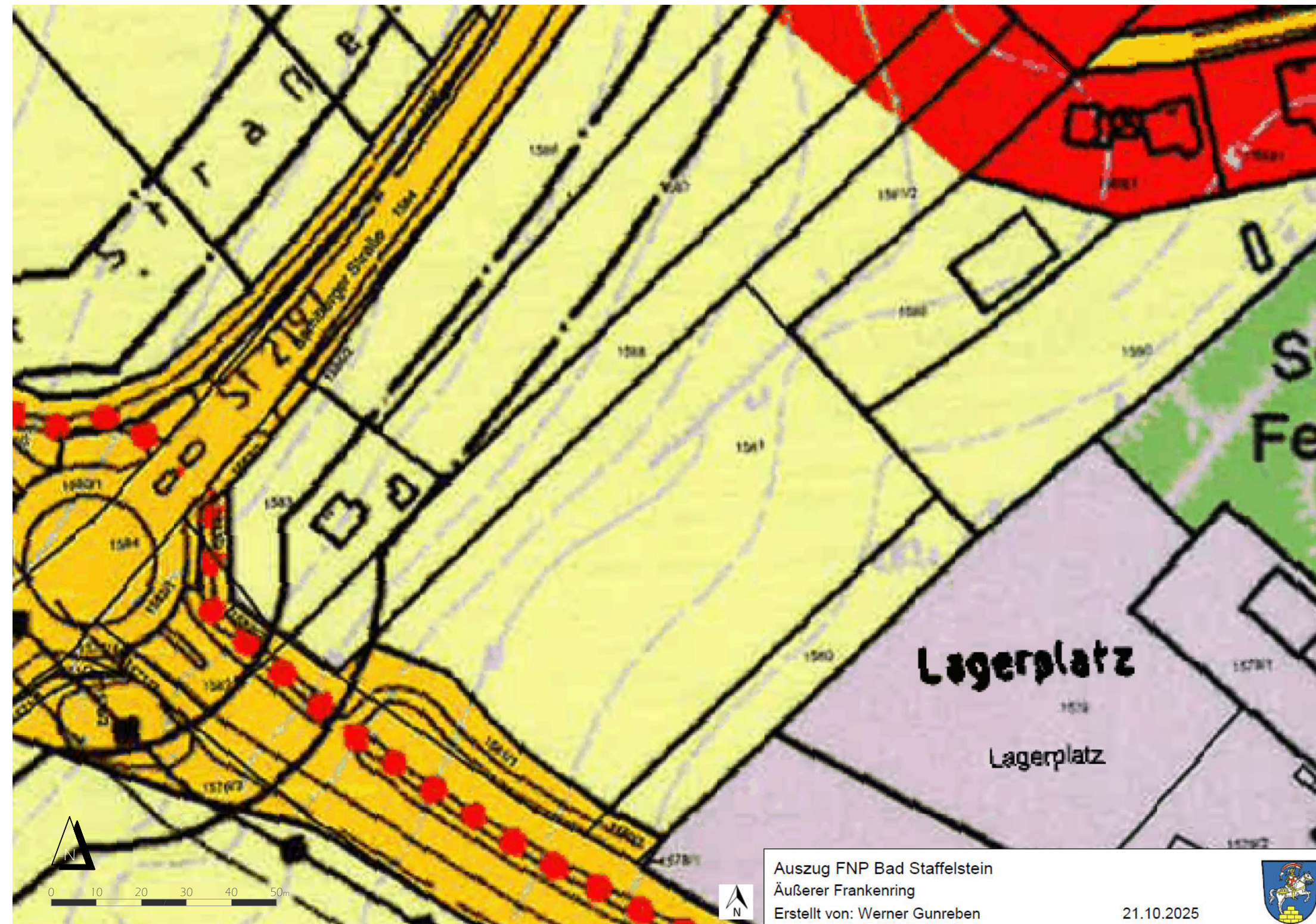


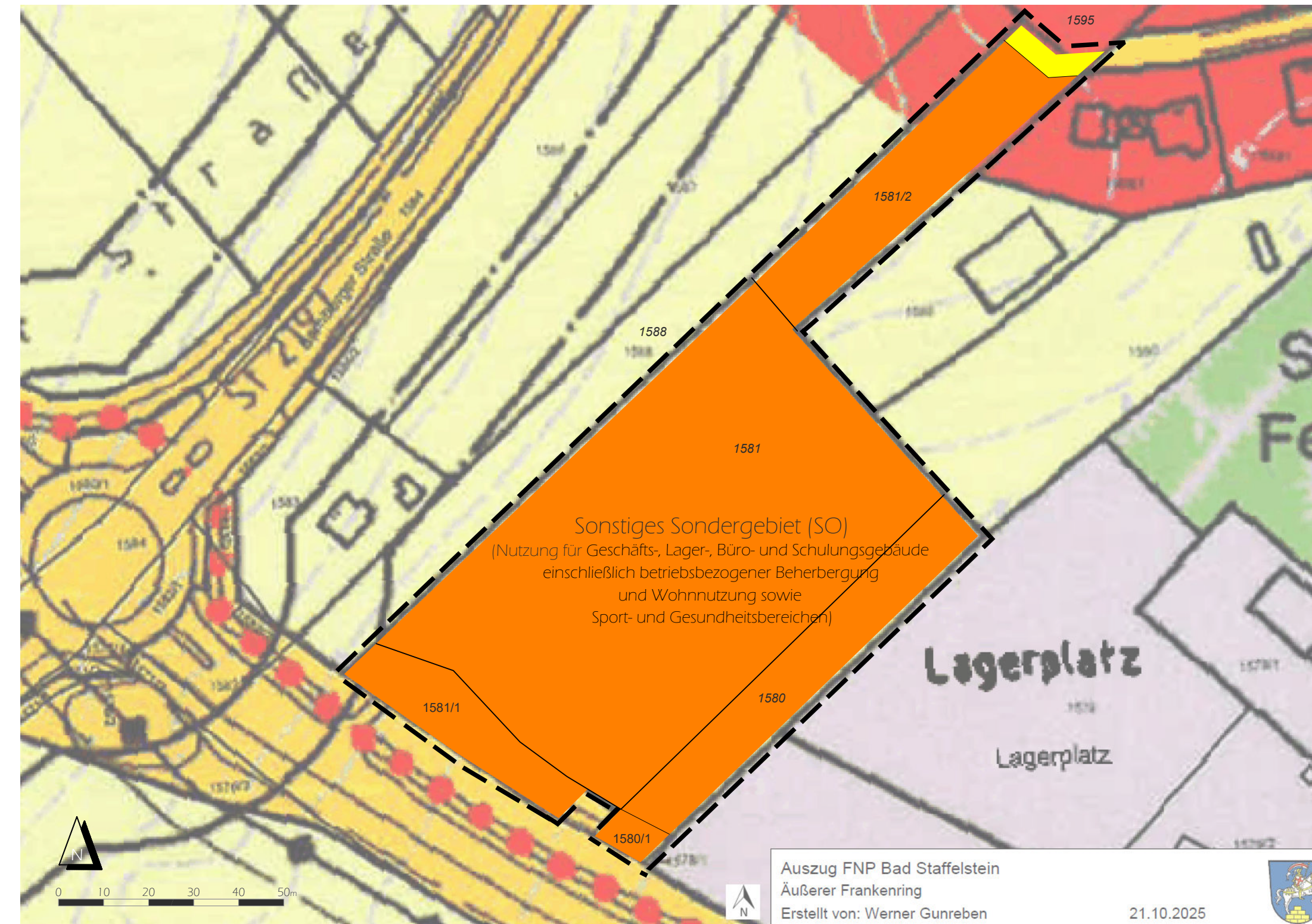
ENTWURF zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Staffelstein

Darstellungen durch Planzeichen

-  Grenze des Geltungsbereiches der Änderung
-  Sonstiges Sondergebiet
(Nutzung für Geschäfts-, Lager-, Büro- und Schulungsgebäude einschließlich betriebsbezogener Beherbergung und Wohnnutzung sowie Sport- und Gesundheitsbereichen)
-  Straßenverkehrsfläche



Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



Änderungsbereich 11. Änderung Flächennutzungsplan

1. Verfahrensvermerke

1.1 Der Stadtrat von Bad Staffelstein beschloss in seiner Sitzung vom 28.10.2025 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Staffelstein.
Der Aufstellungsbeschluss der 11. Änderung wurde gemäß §2 Abs.1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

1.2 Der Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Staffelstein mit der Begründung in der Fassung vom 16.12.2025 wurde aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Stadtrates vom 16.12.2025 gemäß §3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 02.02.2026 bis 02.03.2026 öffentlich ausgelegt.
Zeitgleich erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB.

1.3 Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Staffelstein mit der Begründung in der Fassung vom wurde aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Stadtrates vom gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
Zeitgleich erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB.

1.4 Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat in seiner Sitzung am die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Staffelstein mit der Begründung in der Fassung vom festgestellt.

Stadt Bad Staffelstein, den
Mario Schönwald
Erster Bürgermeister

1.5 Das Landratsamt Lichtenfels hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Staffelstein mit Bescheid vom AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

Lichtenfels, den
Landratsamt Lichtenfels Siegel

1.6 Ausgefertigt:

Stadt Bad Staffelstein, den
Mario Schönwald
Erster Bürgermeister

1.7 Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Staffelstein ist damit in Kraft getreten.

Stadt Bad Staffelstein, den
Mario Schönwald
Erster Bürgermeister

Entwurf vom 28.04.2026

H/B = 297 / 802 (0,24m²)